



Verpflichtende Informationsveranstaltung zum schriftlichen Abitur

(OAPVO vom 02. 07. 2018)

13. März 2023, Beginn: 13:15 Uhr

-Rolf Ebert, StD (Oberstufenleiter)-

Herzlich willkommen!



Bitte beachten Sie, dass sämtliche Informationen
immer unter dem Vorbehalt
der Entwicklung des Infektionsgeschehens – und damit auch
unter dem Vorbehalt sich verändernder
Verordnungen, Erlasse usw. – stehen.



Auch daher:

Denken Sie daran, dass Sie alle unterschrieben haben, dass Sie Informationen, die sie über IServ und WebUntis erhalten (IServ-News, -Mails, Stunden- und Vertretungsplan, etc.), täglich lesen – und Informationen, die bis einschließlich 16 Uhr versendet werden, noch für den nächsten Werktag berücksichtigen.



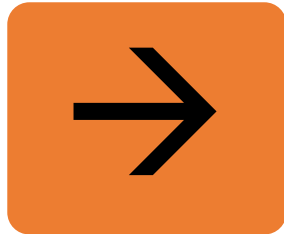
Laut OAPVO §11 (3) sind die Prüflinge vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung über verschiedene Informationen aufzuklären.

daher: **Pflichtveranstaltung!**

daher auch: **Überprüfung der Anwesenheit**



Informationen...



zur Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung



zur Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung



zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen



- Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf zwei **Kernfächer** und das **Profil gebende Fach**.

Tag	Fächer
Mi., 22. / 23.03.2023	Sprechprüfungen KF und PF Englisch
Do., 30.03.2023	Profil gebende Fächer
Mi., 26.04.2023	KF Deutsch
Fr., 28.04.2023	KF Fremdsprachen
Mi., 03.05.2023	KF Mathematik



- **Alle** zum Abitur gemeldeten Schülerinnen und Schülern sind aufgefordert, **alle** schriftlichen Abiturprüfungen mitzuschreiben - auch wenn z. B. die Anzahl von Unterkursen am Ende zu hoch sein könnte.

Denn erst, wenn das Zeugnis von Q2.2 ergibt, dass zu viele Unterkurse vorliegen, und gegen den daraufhin zu erstellenden Bescheid kein Widerspruch eingelegt wird, ist die gesamte Abiturprüfung endgültig nicht bestanden.



- Die **Prüfungsaufgaben** dürfen den Prüflingen erst bei Beginn der betreffenden Arbeit bekannt gegeben werden und werden jedem Prüfling schriftlich vorgelegt, es gibt keinerlei Erläuterungen.
 - Die Prüflinge dürfen bei den Arbeiten nur von der Schulaufsichtsbehörde genehmigte **Hilfsmittel** benutzen.
- Die Arbeiten werden ausschließlich auf **Papier** gefertigt, das die Schule stellt, die Hefte werden vor der Prüfung mit einem personalisierten Aufkleber „beschriftet“.



- Die Prüflinge bearbeiten ihre Aufgaben unter ständiger **Aufsicht**.
- Früheste **Abgabe**: 30 Minuten vor Arbeitszeitende, der Prüfling hat die Reinschrift mit allen Entwürfen und Aufzeichnungen abzugeben.



Corona-Sonderregelungen



- Die **Arbeitszeit** wird in allen schriftlichen Abiturprüfungsfächern um 30 Minuten erhöht.



Corona-Sonderregelungen

Fach	Zeit	Reguläres Ende (bei Start um 8 Uhr)
Profilfächer	330	13:30
KF Deutsch	345	13:45
KF Englisch	315	13:15
KF Mathematik	330	13:30



Corona-Sonderregelungen

- PF und KF Deutsch: Räume 101 – 105
KF Englisch, Mathematik, Französisch: Räume 141-146
- Sitzpläne
- Teilnahme nur ohne Krankheitssymptome
- Einhaltung der gültigen Corona-Regeln (z. B. Mindestabstand und Hygieneregeln, Lüften, ...)
 - keine Maskenpflicht am Arbeitsplatz
- Stand heute: voraussichtlich keine Testung, ab nach den Osterferien voraussichtlich auch keine Maskenpflicht mehr



- Betreten der Prüfungsräume für Prüflinge ab 7:45 Uhr
 - Prüfungsunterlagen werden für Sie bereitgelegt
 - Prüfungsbeginn 8 Uhr



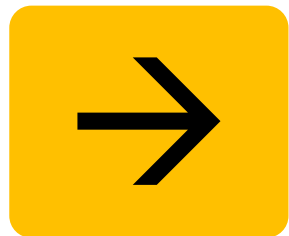
- Krankheitssymptome während der Prüfung: unverzüglich bei der Aufsicht melden
- Toilettengang: nur eine Schülerin und ein Schüler pro Fach zeitgleich (ggf. Wartezeit auf dem Flur des Prüfungstraktes)
- Abgabe: namentlich bei der Aufsicht melden, daraufhin Abgabe sämtlicher Prüfungsunterlagen
 - Nach Beendigung der eigenen Prüfung: Schulgelände unverzüglich verlassen



Informationen...



zur Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung



zur Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung



zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen



- **Erstkorrektur:** Jede schriftliche Arbeit wird zunächst von der Fachlehrkraft des Prüfungsfaches (Erstgutachter / -in) korrigiert, beurteilt und benotet.
- **Zweitkorrektur:** Jede Arbeit wird dann von einer weiteren von der Fachlehrkraft des Prüfungsfaches (Zweitgutachter / -in) eigenständig korrigiert, beurteilt und benotet.

Bei letztendlich abweichender Benotung einer Arbeit durch Erstgutachter / -in und Zweitgutachter / -in legt die Abiturprüfungskommission Note und Punktzahl fest – sie kann eine weitere Lehrkraft mit der Lehrbefähigung in diesem Fach zur Beratung heranziehen.



- Falls gehäufte **Verstöße gegen grammatische und orthographische Regeln** oder **schwerwiegende Mängel in der äußeren Form** festgestellt werden, sind im Gesamturteil bis zu zwei Punkte der einfachen Wertung abzuziehen (wenn die Arbeit dadurch nicht schlechter als 5 Notenpunkte wird).

In Fächern, in denen Grammatik und Orthographie bereits in die Fachbeurteilung eingeflossen sind, führen nur noch schwerwiegende Mängel in der äußeren Form zu einem Punktabzug.

(Wörter zählen gehört im Abitur zur Korrektur.)



- Am Freitag, den 16. Juni 2023 erhalten Sie die **Ergebnisse Ihrer schriftlichen Abiturprüfungen** voraussichtlich durch Ihre Klassenlehrkräfte. In diesem Rahmen erhalten Sie auch die Formulare zur Meldung zum mündlichen Abitur.



- Im Anschluss lassen sich
 - alle Schülerinnen und Schüler, die das Abitur nach den schriftlichen Abiturprüfungen noch nicht sicher bestanden haben sowie
 - alle Schülerinnen und Schüler, die sich in einem schriftlichen Abiturprüfungsfach mündlich nachprüfen lassen wollen

von mir verpflichtend beraten.
- Sie haben danach auch Gelegenheit, sich von Ihren Klassen- und Prüflehrkräften beraten zu lassen.
- Alle Schülerinnen und Schüler geben (daraufhin) Ihre **Meldung zum mündlichen Abitur** bis spätestens Samstag, den 17. Juni 2023, 12:00 Uhr ab.



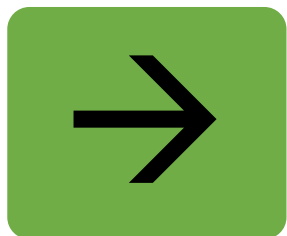
Informationen



zur Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung



zur Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung



zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen



- **Krankheit:** Grundsätzlich gilt, dass Sie sich telefonisch bis 7:15 Uhr im Sekretariat abmelden müssen und daraufhin unverzüglich (vor dem Ende der Bearbeitungszeit im Sekretariat) eine ärztliche Bescheinigung im Original (kein Scan, kein Fax etc.) vorlegen müssen, um den fehlenden Prüfungsteil nachholen zu können.

Auch wenn ein Prüfling unmittelbar vor oder während der Abiturprüfung erkrankt, kann er oder sie (bis zum folgenden Tag um 8:45 Uhr im Sekretariat) eine ärztliche Bescheinigung im Original (kein Scan, kein Fax etc.) vorlegen und auf Beschluss der Abiturprüfungskommission die gesamte Prüfung oder den noch fehlenden Teil nachholen.



Verspätete Vorlage der ärztlichen Bescheinigung führt zur Bewertung mit ungenügend (00p.) sowie dem Ausschluss von allen weiteren Prüfungsteilen, die dann auch mit ungenügend (00p.) gewertet werden.

- **Verspätetes Erscheinen bei der Prüfung:** Sie dürfen später anfangen, geben aber nicht später als die anderen ab.



- Die Abiturprüfung gilt als **nicht bestanden**, wenn
 - ein Prüfling nach Beginn der schriftlichen Prüfungen aus Gründen, die er oder sie selbst zu vertreten hat, zurücktritt,
 - ein Prüfling Teile der schriftlichen oder der mündlichen Prüfungen aus Gründen, die er oder sie selbst zu vertreten hat, versäumt,
 - ein Prüfling die Aufgaben - auch in der mündlichen Prüfung - unbearbeitet zurückgibt (Leistungsverweigerung).



- Die Abiturprüfungskommission kann für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der **täuscht, zu täuschen versucht oder bei einem Täuschungsversuch hilft**, eine Wiederholung des betreffenden Prüfungsteils anordnen oder sie oder ihn von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen.
- **Behindert** ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, ihre oder seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen, kann sie oder er durch die Abiturprüfungskommission von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden.



- Der Prüfling setzt die Prüfung bis zur Entscheidung der Abiturprüfungskommission fort.
- Die durch den Ausschluss entfallenden Prüfungsteile werden mit ungenügend (00p.) bewertet, die Abiturprüfung gilt als **nicht bestanden**.



zur Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung



zur Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung



zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen



Weitere Informationsveranstaltung:

Verpflichtende Belehrung zum mündlichen Abitur

(am Freitag, den 16. Juni 2023)



Weitere Informationen:

<https://www.ssg-itzehoe.de/oberstufe>

lernnetz-sh.de
schulrecht-sh.de



Viel Erfolg !!!



Verpflichtende Informationsveranstaltung zum schriftlichen Abitur

(OAPVO vom 02. 07. 2018)

13. März 2023

-Rolf Ebert, StD (Oberstufenleiter)-

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!